



EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

GEMEINDERAT
Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen
Tel. 031 809 07 31
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

Weisungen für den Bezug für Tageskarten Gemeinden

Grundlage

Die Gemeinde Thurnen stellt zwei unpersönliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarten Gemeinde“ zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden. Sie berechtigen zur freien Fahrt in der zweiten Klasse und zwar auf dem gesamten Geltungsbereich des Generalabonnementes laut den Bestimmungen der SBB. Es ist kein Halbtax-Abonnement der SBB notwendig.

Benützungsregeln

1. Verkaufsstelle
 - a) Die Reservierung und der Verkauf erfolgt über die Gemeindeverwaltung Thurnen. Die Reservation ist persönlich mit Vorsprache am Schalter, telefonisch (031 809 07 31) oder direkt über Internet (www.thurnen.ch) möglich.
 - b) Die reservierten Karten sind ausnahmslos am Schalter des Gemeindehauses während den ordentlichen Öffnungszeiten persönlich zu beziehen und in bar oder mit Maestro-Karte oder Postcard zu bezahlen. Es erfolgt kein Versand von Tageskarten.
 - c) Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig; ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.
2. Bezugsberechtigung
 - a) Einwohnerinnen und Einwohner von Thurnen können die Tageskarten für ein beliebiges Datum reservieren und beziehen.
 - b) Die Auswärtigen können die Tageskarten max. 14 Tage vor Benützung bestellen.
3. Keine Rücknahme
 - a) Verkaufte Tageskarten werden nicht zurückgenommen (z.B. bei Verhinderung und dergleichen).
 - b) Verlorene Karten können nicht ersetzt werden.
4. Preis
 - a) Der Gemeinderat setzt den Preis pro Tageskarte jährlich fest. **Aktueller Preis ab 1. Juli 2018: Fr. 45.--/Karte**, zahlbar bei Bezug in bar oder mit Maestro- oder Postcard.
 - b) Reservierte und nicht abgeholte Tageskarten werden mit Aufschlag einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.
5. Reise „1. Klasse“

Der Tagesklassenwechsel kann am Billettautomaten oder an einem Bahnschalter gekauft werden.
6. Verschiedenes

Mit dem Kauf der Tageskarte anerkennt der Benutzer diese Weisungen. Die Gemeinde lehnt Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Benützung der Tageskarten in jedem Fall ab. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB.

Mühlethurnen, Januar 2020

Gemeinderat Thurnen

Der Präsident:

sig. Christian Kneubühl

Die Sekretärin:

sig. Lilo Schindler